



Schleswig-  
Holsteinischer  
Landkreistag



Ministerium für Soziales, Gesundheit  
Familie, Jugend und Senioren  
des Landes Schleswig-Holstein  
Herrn Staatssekretär Dr. Körner  
Adolf-Westphal-Str. 4

24143 Kiel

Sachbearbeiter(in):  
Jan-Christian Erps  
Tel.: 0431/570050-11

Absendedatum  
15.02.2008 E/Hi  
Geschäftszeichen  
452.06; 503.00

## Umsetzung des Kinderschutzgesetzes Konnexitätsforderung der Kreise und Kreisfreien Städte

Sehr geehrter Herr Dr. Körner,

wir bedanken uns zunächst für das gute Gespräch zu Fragen der Umsetzung des am 1.4.2008 in Kraft getretenen Kinderschutzgesetzes in Schleswig-Holstein. Vor dem Hintergrund des Schreibens des Städteverbandes vom 6.2.2008 haben wir mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass Ihr Ministerium in diesem Zusammenhang nunmehr die Einhaltung des Konnexitätsprinzips dem Grunde nach für zutreffend erachtet. Damit sehen wir uns in dem Vorbringen unserer Verbände bestätigt, wonach das vom Land beschlossene Gesetz eine entsprechende Kostenausgleichsregelung für die neuen Aufgaben unserer Gesundheitsämter nicht vorsieht.

Um eine rechtzeitige Umsetzung der Rechtsvorschriften nicht zu gefährden, sind unsere Verbände nunmehr auch bereit, mit Ihnen und Ihren Mitarbeitern über konkrete Umsetzungsmaßnahmen zu sprechen, wie und in welchem Umfang vor Ort die personellen und sachlichen Voraussetzungen hierfür zur Verfügung gestellt werden können.

Dabei wird von entscheidender Bedeutung sein, in welchem Umfang das Ministerium bereit ist, entsprechende Mittel auf der Grundlage des genannten Kostenausgleichsprinzips zur Verfügung zu stellen. Mit Interesse haben wir insoweit zur Kenntnis genommen, dass Ihr Ministerium nunmehr bereit ist, unseren Mitgliedskörperschaften für diese neue Aufgabe jeweils 50.000,00 € zur Verfügung zu stellen. Ihnen ist bekannt, dass die prognostizierten personellen und sachlichen Mehraufwendungen (§ 7 a GDG) in unseren Mitgliedskörperschaften zum Teil deutlich darüber liegen und die in Aussicht gestellten Mittel daher nur als „erster Schritt“ des Landes interpretiert werden können.

Allerdings sind wir aufgrund Ihrer Darlegungen nunmehr damit einverstanden, in einen inhaltlichen Dialog über die Umsetzung des Kinderschutzgesetzes vor Ort einzutreten und abzuklären was auf dieser Grundlage in den Gesundheitsämtern unserer Kommunen dafür geleistet werden kann.

---

Haus der kommunalen Selbstverwaltung ♦ Reventlouallee 6 ♦ 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag  
☎ 0431/570050-10 ♦ Fax: 0431/570050-20  
eMail: [info@sh-landkreistag.de](mailto:info@sh-landkreistag.de)  
Internet: [www.sh-landkreistag.de](http://www.sh-landkreistag.de)

Städteverband Schleswig-Holstein  
☎ 0431/570050-30 ♦ Fax: 0431/570050-35  
eMail: [info@staedteverband-sh.de](mailto:info@staedteverband-sh.de)  
Internet: [www.staedteverband-sh.de](http://www.staedteverband-sh.de)

Allerdings bitten wir Sie, dafür Sorge zu tragen, dass der von Ihnen in Aussicht gestellte Grundbetrag von jeweils 50.000,00 € sehr kurzfristig unseren Mitgliedskörperschaften als Einstieg in eine sachgerechte Aufgabenwahrnehmung im Jahre 2008 zur Verfügung gestellt wird.

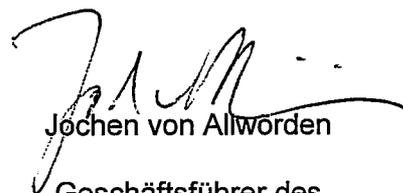
Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Unterstützung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Jan-Christian Erps

Geschäftsführer des  
Schleswig-Holsteinischen  
Landkreistages



Jochen von Allworden

Geschäftsführer des  
Städteverbandes  
Schleswig-Holstein